

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

41. Jahrgang, Nr. 3, 13.01.2020

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

vom 13.01.2020

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund
vom 13.01.2020**

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 29. November 2001 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 43 vom 08.05.2015) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Fachbereichsordnung neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereiches Design vom 17.11.2019.

Dortmund, den 15.01.2020

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick

Prof. Martin Middelhaue